

Gegen eine einseitige IV-Revision

Referendumsdrohung der Behindertenorganisationen

Die Dachorganisation der privaten Behindertenhilfe verlangt, dass das Parlament anlässlich der 5. IV-Revision nicht nur spart. Es müsse auch die für die Schuldensanierung notwendige Finanzierung garantieren. Zudem sollten die Arbeitgeber besser eingebunden werden.

hof. Bern, 27. Februar

Die Behindertenorganisationen sind besorgt. Zwar unterstützen sie die Hauptstossrichtung der 5. IV-Revision, die in der Frühjahrssession im Nationalrat zur Debatte steht. Dass die Möglichkeiten der Wiedereingliederung verbessert werden sollen, ist auch in ihrem Sinn. Gleichzeitig kritisieren sie, dass in Zukunft vor allem die Versicherten in die Pflicht genommen werden sollen, die Arbeitgeber aber gesetzlich kaum eingebunden würden. Zudem erachten sie es als dringend notwendig, dass das Parlament die vom Bundesrat vorgeschlagene Zusatzfinanzierung gutheisst, damit die stark verschuldete IV saniert werden kann. Die Dachorganisationenkonferenz der privaten Behindertenhilfe (Dok) lud deshalb am Montag zu einem Expertengespräch, um die von ihnen festgestellten Mängel zu begründen.

Keine Rente für viele Kranke?

Thomas Locher, Professor für Sozialversicherungsrecht an der Universität Bern, machte auf eine vorgesehene Änderung aufmerksam, die seines Erachtens zu einem Ausschluss verschiedener Gruppen von Kranken führen würde. So solle neu kein Rentenanspruch entstehen, «solange ein Gesundheitsschaden behandelt wird, zu behandeln wäre oder in Zukunft noch behandelt werden kann», sagte Locher. Eine solche Regelung treffe diejenigen Menschen, die an einer lang dauernden oder schubweise verlaufenden Krankheit leiden. Zu denken wäre etwa an Menschen mit Krebs, multipler Sklerose oder psychischen Gesundheitsschäden oder an solche, die schwere Folgen eines Unfalls zu tragen haben. Eine solche Konsequenz dürfe nicht in Kauf genommen werden, sagte Locher. Denn dies hätte zur Folge, dass grosse Gruppen von invaliden Personen von der verfassungsmässig gewährleisteten Existenzsicherung «praktisch ausgeschlossen» würden.

Die IV-Revision, wie sie der Bundesrat vorschlage, führe zu einer Kosten-Umverteilung in die Sozialhilfe, monierte Locher weiter (siehe auch das Interview mit dem IV-Leiter). Die IV müsse revidiert werden, doch man solle dabei das Kind nicht mit dem Bade ausschütten.

Auch Jürg Gassmann, Rechtsanwalt und Zentralsekretär von Pro Mente Sana, ärgert sich über das Anziehen der Schraube auf Seiten der Versicherten. Gassmann verlangt, dass für die Arbeitgeber mehr Anreize geschaffen werden, damit die berufliche Integration auch wirklich gelingt. Dazu gehöre unter anderem, dass die Arbeitgeber informiert und bei der Wiedereingliederung von Mitarbeitern beraten und begleitet werden (vgl. NZZ vom 5. 11. 05). Sollten diese Anreizsysteme nicht zum gewünschten Erfolg führen, so müssten weitergehende Modelle geprüft und wenn nötig eingeführt werden. Gassmann erwähnte etwa ein Bonus-Malus-System oder eine Quotenregelung.

Parteien halten sich bedeckt

Doch alle diese Massnahmen genügen in den Augen der Dok nicht, um die IV wieder auf ein gesundes Fundament zu stellen. Unbedingt notwendig sei auch, dass die IV zusätzliche Finanzmittel erhalte, sagte Georges Pestalozzi-Seger, Leiter Rechtsdienst der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter. Umso mehr enttäuscht zeigte er sich von der vorberatenden

Nationalratskommission, die den Finanzierungsentscheid hinausgeschoben hat. Um den Schuldenberg, der Ende 2007 rund 12 Milliarden Franken erreicht haben wird, und das Sockeldefizit von 2 Milliarden abzubauen, seien zwei Massnahmen nötig, sagte Pestalozzi-Seger. Zum einen müsse man den Bundesanteil des Nationalbank-Goldes (rund 7 Milliarden Franken) einsetzen und zum anderen die Mehrwertsteuer um insgesamt 0,8 Prozentpunkte erhöhen. - Leider habe bisher keine Bundesratspartei die Absicht erklärt, die Mehrwertsteuer anzuheben, falls die materielle Revision in der vorgesehenen Form verabschiedet werde. Sollte sich daran nichts ändern, sehen sich Behindertenorganisationen veranlasst, «konkret über ein Referendum nachzudenken». Eine Revision, die einseitig zulasten der Betroffenen gehe, gleichzeitig aber die finanzielle Zukunft der IV nicht sicherstelle, könne nicht akzeptiert werden.